

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 54.

Dresden, am 12. November

1867.

### Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 8. November 1867.

#### Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 450—453. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche (§§. 25—27, resp. 18) und den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 4 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Kirchenraths Dr. Feller, sowie in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern, und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Schenk niedergeschriebene Protokoll vorgelesen.

(Während der Vorlesung des Protokolls treten der Herr königl. Commissar Geh. Rath Dr. Hübel und Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein in den Saal.)

Präsident Haberkorn: Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Dr. Hertel und von Reinhardt, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschicht.)

Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 450.) Petition des Stadtraths zu Lengsfeld, das dasige Amtsblatt betreffend, nebst 4 Beilagen und 1 Actenstück.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 451.) Herr Abg. Ploß bittet um Urlaub vom 11. bis mit 21. d. M. wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

II. K. (2. Abonnement.)

(Nr. 452.) Petition des pädagogischen Vereins zu Chemnitz durch August Würffel in 80 Druckeremplaren, eine Revision des Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 betreffend, zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Petition geht an die vierte Deputation und ist die Vertheilung der Exemplare erfolgt.

(Nr. 453.) Herr Abg. von Mostitz-Paulsdorf bittet um Urlaub vom 10. bis 28. d. M.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Dies wären die Gegenstände der heutigen Registrande und können wir sofort zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung über den Bericht der Zwischendeputation, die Berathung des Entwurfs einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen u. s. w. betreffend.\*) Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, das Präsidium zu übernehmen.

Vicepräsident Dehmichen: Wir beginnen mit §. 25.

Secretär Schenk (liest):

§. 25.

Zu 7.

Der Kirchenvorstand hat, so viel an ihm ist, dafür zu sorgen, daß nach Erledigung eines geistlichen Amtes dessen Wiederbesetzung rechtzeitig erfolge. Hegt die Kirchengemeinde besondere Wünsche in Bezug auf die Besetzung, so hat er dieselben dem Collator im Namen der Gemeinde zu erkennen zu geben. Er hat, wenn die Designation zu einer geistlichen Stelle durch die Collaturbehörde oder den Collator erfolgt ist, binnen längstens 8 Tagen nach gehaltener Probepredigt namens der Gemeinde zu erklären, ob gegen des Designirten Person, Lehre, Wandel und abgelegte Probe etwas Erhebliches einzuwenden sei, und wenn er Einwendungen zu machen findet, solche gehörig zu begründen. Ein Verzicht auf

\*) Vergl. S. M. II. K. S. 855 flgg., 897 flgg., 926 flgg., 963 flgg.